

## Neue nationale Seiten von Euro-Umlaufmünzen

(2013/C 309/03)

Am 9. Juli 2013 hat der Rat der Europäischen Union befunden, dass die Republik Lettland die notwendigen Voraussetzungen für die Einführung des Euro am 1. Januar 2014 erfüllt <sup>(1)</sup>.

Ab dem 1. Januar 2014 wird die Republik Lettland somit Euro-Münzen ausgeben, wobei der Umfang der Ausgabe der Genehmigung durch die EZB bedarf (siehe Artikel 128 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union).

Euro-Umlaufmünzen haben im gesamten Euro-Währungsgebiet den Status eines gesetzlichen Zahlungsmittels. Zur Information der Fachkreise und der breiten Öffentlichkeit veröffentlicht die Kommission alle Gestaltungsmerkmale <sup>(2)</sup> von neuen Euro-Münzen.



**Ausgabestaat:** Republik Lettland

**Ausgabebeginn:** Januar 2014

### Kurzbeschreibung der Münzmotive:

Auf den 1-, 2- und 5-Euro-Cent-Münzen ist das kleine Staatswappen der Republik Lettland abgebildet. Darunter ist der Ausgabestaat — „LATVIJA“ — angegeben. Auf der linken Seite befindet sich die Jahresangabe „2014“.

Auf den 10-, 20- und 50-Euro-Cent-Münzen ist das große Staatswappen der Republik Lettland abgebildet. Darunter sind das Ausgabejahr — „2014“ — und der Ausgabestaat — „LATVIJA“ — eingeprägt.

Die 1- und 2-Euro-Münzen zeigen das Porträt eines lettischen Trachtenmädchens. Mit diesem Motiv war bereits im Jahr 1929 die Rückseite der silbernen 5-Lats-Münze versehen. Neben dem Porträt sind links halbkreisförmig das Wort „LATVIJAS“ sowie die Jahreszahl „2014“ und rechts — ebenfalls halbkreisförmig — das Wort „REPUBLIKA“ eingraviert.

Auf dem äußeren Münzring sind die zwölf Sterne der Europaflagge dargestellt.

Als Randprägung für die 2-Euro-Münze wurde die erste Zeile der Nationalhymne gewählt: „DIEVS SVĒTĪ LATVIJU“ („GOTT, SEGNE LETTLAND“).

<sup>(1)</sup> Beschluss des Rates vom 9. Juli 2013 über die Einführung des Euro in Lettland am 1. Januar 2014 (ABl. L 195 vom 18.7.2013, S. 24).

<sup>(2)</sup> Zu den nationalen Seiten der anderen Euro-Umlaufmünzen siehe ABl. C 373 vom 28.12.2001, S. 1, ABl. C 254 vom 20.10.2006, S. 6, und ABl. C 248 vom 23.10.2007, S. 8.